

Investitionsbank Schleswig-Holstein  
 521002 Wohnquartiersentwicklung/  
 Städtebauförderung  
 24091 Kiel

**Hinweis:**  
 Der Antrag muss vollständig mit den Anlagen und im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift in einfacher Ausfertigung bis spätestens zum **01.09.2024** bei der IB.SH eingereicht werden!

- dezentrale Maßnahmen in Unterkünften und Einrichtungen unter 50 Plätzen
- temporäre kommunale Gemeinschaftsunterkunft (tkGU) ab 50 Plätzen

**Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der „Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete“**

**Hinweise zur Formularnutzung:**

Viele Internet-Browser verfügen über eine eigene Lesefunktion für PDF-Dateien (z. B. Microsoft Edge). Browsergestützte PDF-Reader sind oftmals in der Funktionalität stark eingeschränkt und können zudem wichtige Funktionen blockieren.

Daher ist es erforderlich, die ausfüllbaren PDF-Dokumente der Investitionsbank Schleswig-Holstein

- auf der Festplatte zu speichern und
- zur Bearbeitung der gespeicherten Datei den kostenlosen Adobe Reader zu nutzen.

Eine Nutzung der Dokumente auf mobilen Endgeräten ist wegen eingeschränkter Funktionalitäten nicht vorgesehen.

Um den Anwendungskomfort im Adobe Reader zu optimieren, können Sie in den Einstellungen unter „Formulare“ eine Markierungsfarbe für die Bildschirmansicht der Formularfelder einstellen.

Setzen Sie hierzu unter dem Menüpunkt „Markierungsfarbe“ einen Haken bei „Randfarbe für Felder bei Mauskontakt anzeigen“ und wählen Sie eine Markierungsfarbe für Felder und erforderliche Felder aus.

**Angaben Antragsteller/in** (subventionserhebliche Angaben)

Antragsteller/in	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel	
IBAN	DE

**Ansprechpartner/in** (subventionserhebliche Angaben)

Ansprechpartner/in		
Straße/Hausnummer		
Postleitzahl/Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

Die beantragende Kommune hat im Vorjahr Konsolidierungshilfen oder Fehlbetragszuweisungen erhalten. <small>(Wenn ja, bitte Nachweis beifügen)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Es liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug im Rahmen dieses Projektes vor.	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

**Zuwendungszweck** (subventionserhebliche Angaben)

Die Zuwendung soll verwendet werden für:

Erwerb von Wohnraum (Neu-/Umbau)	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Wohnraum durch Änderungs-/Erweiterungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
Modernisierung/Instandsetzung von bestehenden Wohnraum	<input type="checkbox"/>
Ausstattungs-/Einrichtungsmaßnahmen von neuem/bestehenden Wohnraum	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Die geförderten Maßnahmen müssen den Zuwendungsvoraussetzungen gem. Punkt 3 der Richtlinie entsprechen. Es können auch mehrere Zuwendungszwecke angegeben werden. Ebenso ist eine Beantragung für mehrere Objekte möglich. In diesem Fall wird um gesonderte Darstellung der im jeweiligen Objekt vorgesehenen Maßnahmen bei der Kurzbeschreibung gebeten. Der Kostenplan ist für jedes Objekt separat als Anlage beizufügen.

**Angaben zur Gesamtmaßnahme** (subventionserhebliche Angaben)

Anzahl der Geflüchteten, die mit Hilfe der Maßnahme untergebracht werden sollen:

<input type="checkbox"/>	in vorhandenem Wohnraum	Personen
<input type="checkbox"/>	in neuem/zusätzlichen Wohnraum	Personen

**Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum der Gesamtmaßnahme**

Projektbeginn	Projektende
---------------	-------------

Hinweis: Bei Verzögerung in der Maßnahmenumsetzung ist die IB.SH unverzüglich zu informieren.

Bitte beachten: Gem. Punkt 6.3.1 der Richtlinie müssen alle Maßnahmen bis spätestens 01.12.2024 vollständig umgesetzt sein.

**Kurzbeschreibung der Gesamtmaßnahme** (subventionserhebliche Angaben)

<b>Kosten- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme</b> (subventionserhebliche Angaben)	
<b>Kostenplan (Aufstellung gemäß DIN 276)</b> (subventionserhebliche Angaben)	
<u>Hinweis:</u> Bei der Beantragung von Ausstattungs- und Einrichtungsmaßnahmen sind die zu beschaffenden Gegenstände separat aufzulisten. Eine Darstellung dieser Positionen gem. DIN 276 kann in diesem Falle entfallen.	
Soweit Maßnahmen in mehreren Objekten beantragt werden, ist für jedes Objekt eine separate Aufstellung als Anlage beizufügen. Im Formular sind die beantragten Kosten für die einzelnen Objekte zu summieren.	
<b>Ausgaben für die gesamte Investitionsmaßnahme (in EURO)</b>	<b>Betrag in EURO</b>
<b>Summe</b>	
<b>Finanzierungsplan</b> (subventionserhebliche Angaben)	
<b>Finanzierung der gesamten Investitionsmaßnahme (in EURO)</b>	<b>Betrag in EURO</b>
<b>Private Mittel</b>	
<b>Finanzmittel</b>	
- der Gemeinde	
- des Amtes	
- des Kreises	
- des Zweckverbandes	
- des Landes	
<b>Miteinsatz Dritter (bitte nennen)</b>	
<b>beantragter Zuschuss</b>	
<b>Summe</b>	

<b>Erklärungen zum Antrag</b> (subventionserhebliche Angaben)	
<b>Ich/Wir erkläre/-n, dass</b> (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete“ bekannt ist und beachtet wird;
<input type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input type="checkbox"/>	je unterzubringende Person mindestens sechs Quadratmeter Wohnfläche zuzüglich zwei Quadratmetern Gemeinschaftsfläche vorgesehen sind;
<input type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften „Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände (kommunale Körperschaften) – VV-K“ bzw. „Zuwendungen an Dritte mit Ausnahme der kommunalen Gebietskörperschaften und Zweckverbände – VV“ zu § 44 der Landeshaushaltsordnung bekannt sind und beachtet werden;
<input type="checkbox"/>	die Bestimmungen des aktuellen Vergaberechts eingehalten werden (auf die Regelungen zur Erleichterung nach Ziff. 6.4 der Richtlinie wird hingewiesen);
<input type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.05.2023 bei dezentralen Maßnahmen bzw. 29.11.2022 bei tkGU begonnen wurde;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die Maßnahmen bis zum 01.12.2024 vollständig abgenommen worden sein müssen, und dass die vollständige Abrechnung sowie die damit verbundenen Auszahlungen bis 3 Monate nach Ende der Maßnahme, maximal jedoch bis zum 31.01.2025 möglich sind;
<input type="checkbox"/>	mir / uns bekannt ist, dass bei Veräußerung von Vermögensgegenständen, die durch diese Förderung mitfinanziert wurden, die Veräußerung dem zuständigen Ministerium anzuzeigen ist, sofern diese innerhalb von fünf Jahren nach Ablauf der Zweckbindungsfrist erfolgt und dadurch seitens der Kommune ein Veräußerungserlös von mehr als 10.000 Euro erzielt wird. Das Ministerium behält sich in diesem Fall eine anteilige Rückforderung der Zuwendung vor. Die Höhe orientiert sich an dem für den Veräußerungsgegenstand eingesetzten Zuschuss.
<input type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass ich/wir die Maßnahmen grundsätzlich vier Jahre ab Vorlage des Verwendungsnachweises zur Unterbringung von geflüchteten Menschen bereit oder im Bedarfsfall kurzfristig nutzbar halten müssen. Bei Abweichung ist eine bauaufsichtliche Genehmigung beizufügen.
<input type="checkbox"/>	ich/wir die IB.SH-Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) zur Kenntnis genommen haben;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass das Informationszugangsgesetz (IZG SH) und Art. 53 Landesverfassung für das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein und die IB.SH Anwendung finden und diese daher entsprechend gesetzlich zur Informationsherausgabe verpflichtet sein können – Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers sind im Rahmen des § 10 IZG SH geschützt;
<input type="checkbox"/>	ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Landesregierung den Ausschüssen des Landtages Namen sowie Höhe und Zweck der mit/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben kann;
<input type="checkbox"/>	ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und beizufügenden Anlagen bestätige/n und erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Sachverhalte bei den zuständigen Stellen überprüft, elektronisch erfasst, bearbeitet und gespeichert werden;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde auf Datenträger gespeichert werden und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle verwendet werden können;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass es zu einer Kürzung in gleicher Höhe von Mitteln aus dem Förderprogramm kommt, falls es zu einer Reduzierung der zuwendungsfähigen Kosten kommt;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass alle für die Antragstellung erheblichen Tatsachen anzugeben sind und eine Verletzung der Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht zur Versagung der Bewilligung führen kann;
<input type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist;

	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen,</li> <li>- im Verwendungsnachweis;</li> </ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular gekennzeichnet;</li> </ul>
	<p>mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel  
Antragsteller/in

**Mit dem Antrag sind vorzulegen:**

- Baufachliche Stellungnahme (Auf die Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 EUR nach VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO wird hingewiesen. Gem. Ziff. 2 ist eine baufachliche Prüfung nicht erforderlich, wenn der Gesamtbetrag der Zuwendung bei Einzelprojekten 25.000 EUR nicht übersteigt.)
- Aufstellung nach DIN 276 in der 2. Gliederungsebene
- \_\_\_\_ Anlagen "Angaben zur Einzelmaßnahme"

**Interner Bearbeitungsvermerk:**

Der vorliegende Antrag wurde im Hinblick auf die Förderungsfähigkeit der beantragten Maßnahmen geprüft.

- Eine Bewilligung in beantragter Höhe wird befürwortet
- Eine Bewilligung wird nicht befürwortet (Begründung ist beigefügt)
- Eine teilweise Bewilligung wird befürwortet (Begründung ist beigefügt)

Datum

Unterschrift